

Hofer & Pautz GbR

Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz
und Landschaftsplanung



**Antrag
auf Anerkennung der ökologischen Aufwertung
einer Fläche als Kompensationsmaßnahme
zur Ökopunkte-Gutschreibung**

Flurstück 230/61, Flur 22,

Gemarkung Bad Zwischenahn, Gemeinde Bad Zwischenahn

Antragsteller:

Gerhard Block

Brandstraße 8

26683 Saterland

hph

Buchenallee 18

48 341 Altenberge

Tel. : 02505 / 937784-0

Fax : 02505 / 937784-84

<http://www.hofer-pautz.de>

Antragsteller:
Gerhard Block

Brandstraße 8
26683 Saterland

Bearbeitung:
Hofer & Pautz GbR

Buchenallee 18
48 341 Altenberge
Tel.: 02505 / 937784-0
Fax: 02505 / 937784-84
www.hofer-pautz.de

M.Sc.-Landschaftsökol. Eva Rosinski

1 Aufgabenstellung

Das Büro Hofer & Pautz GbR wurde von dem Antragsteller Herrn Gerhard Block mit der Anfertigung eines Antrags auf Anerkennung einer ökologischen Flächenaufwertung als Kompensationsmaßnahme zur Ökopunkte-Gutschreibung beauftragt.

2 Potentielle Kompensationsfläche

2.1 Lage

Die potentielle Kompensationsfläche liegt im Landkreis Ammerland zwischen Bad Zwischenahn und Edeweicht östlich der Landstraße L831 (Abbildung 1) an der Grenze der Edewechter Geest und dem Wildenloosmoor. Das Flurstück 230/61 der Flur 22, Gemarkung Bad, welches als Kompensationsflächen genutzt werden soll, umfasst eine Größe von 2,4832 ha.

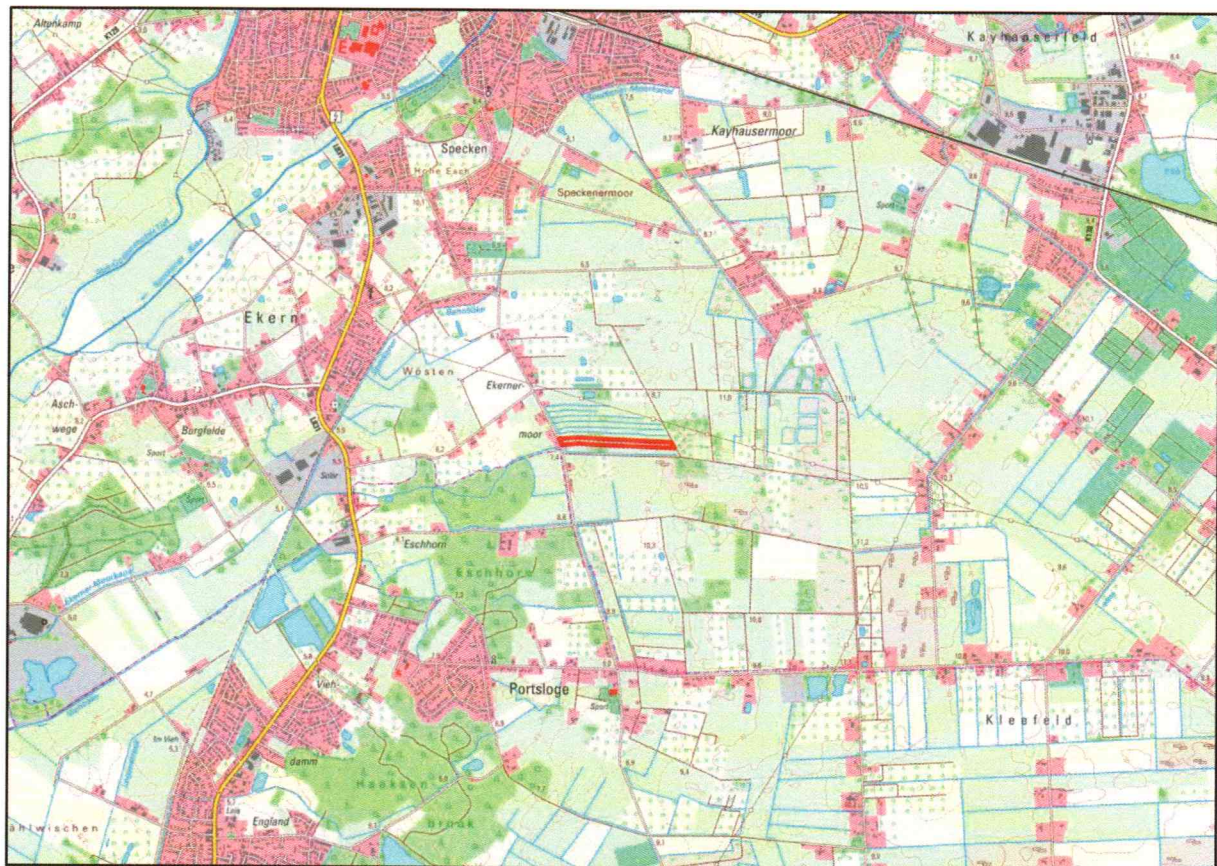


Abbildung 1: Lage des der potentiellen Kompensationsfläche – Übersicht.



Abbildung 2: Lage der potentiellen Kompensationsfläche – Detail.

2.2 Beschreibung

Die potentielle Kompensationsfläche ist wird derzeit als Vielschnittwiese genutzt. Sie liegen eingebettet in dem von Feldhecken gegliederten Grünlandkomplex des Ekermer Moores mit mehreren schmalen Grünlandparzellen (Abbildung 2), die allesamt im Westen leicht nach Süden abknicken. Östlich des Parzellenknicks werden die schmalen Parzellengrenzgräben von birkendominierten Feldhecken begleitet. Im Norden liegt ein kleines Feldgehölz aus Moorbirken mit randlichen Stieleichen, im Süden ein Mischbestand aus Laubgehölzen und Fichten, in beiden Gehölzen sind Rhododendronbüsche vorhanden.

Im Westen grenzt die Straße „Goldene Linie“ an. Weiter nördlich des Lüneborger Damms schließen sich Baumschulen an, weiter östlich liegen Hochmoorgrünlandflächen, ehemalige Torfabbauf Flächen und verbuschte oder bereits bewaldete Hochmoordegenerationsstadien, südlich befinden sich großflächigere Hochmoorgrünländer sowie noch aktive Torfabbauf Flächen.

2.3 Boden

Der im Abschnitt 2.1 beschriebene Knick zeichnet in etwa die Moorgrenze nach (s. Abbildung 3), d.h. im Westen des Flurstücks befindet sich Mineralboden aus tiefem Podsol-Gley während sich nach Osten hin tiefes Erdhochmoor anschließt.



Abbildung 3: Ausschnitt aus der Bodenkarte 1:50.000 (Quelle: NIBIS-Kartenserver).

2.4 Landschaftsrahmenplan Landkreis Ammerland

Das Flurstück liegt innerhalb des Ekerter Moores, einem 249 ha großen, „[s]trukturreiche[n] Komplex aus Grünlandbiotopen und verschiedenen Hochmoor-Degenerationsstufen auf Hochmoorböden mit hoher Torfmächtigkeit, u.a. Pfeifengras-Moorstadium und Moorwald.“, der gemäß dem Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LANDKREIS AMMERLAND 2020) die Voraussetzungen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Als Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind u.a. Rekultivierung der Torfabbauflächen, Wiedervernässungsmaßnahmen zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen des Moorbodens, Erhalt der Strukturvielfalt und der ungenutzten Moorflächen sowie Artenhilfsmaßnahmen für den Moorfrosch angegeben.

Das Flurstück liegt hinsichtlich übergeordneter Anforderungen in einem Bereich mit Priorität des Moorschutzes (braune, horizontale Signatur in Abbildung 4).

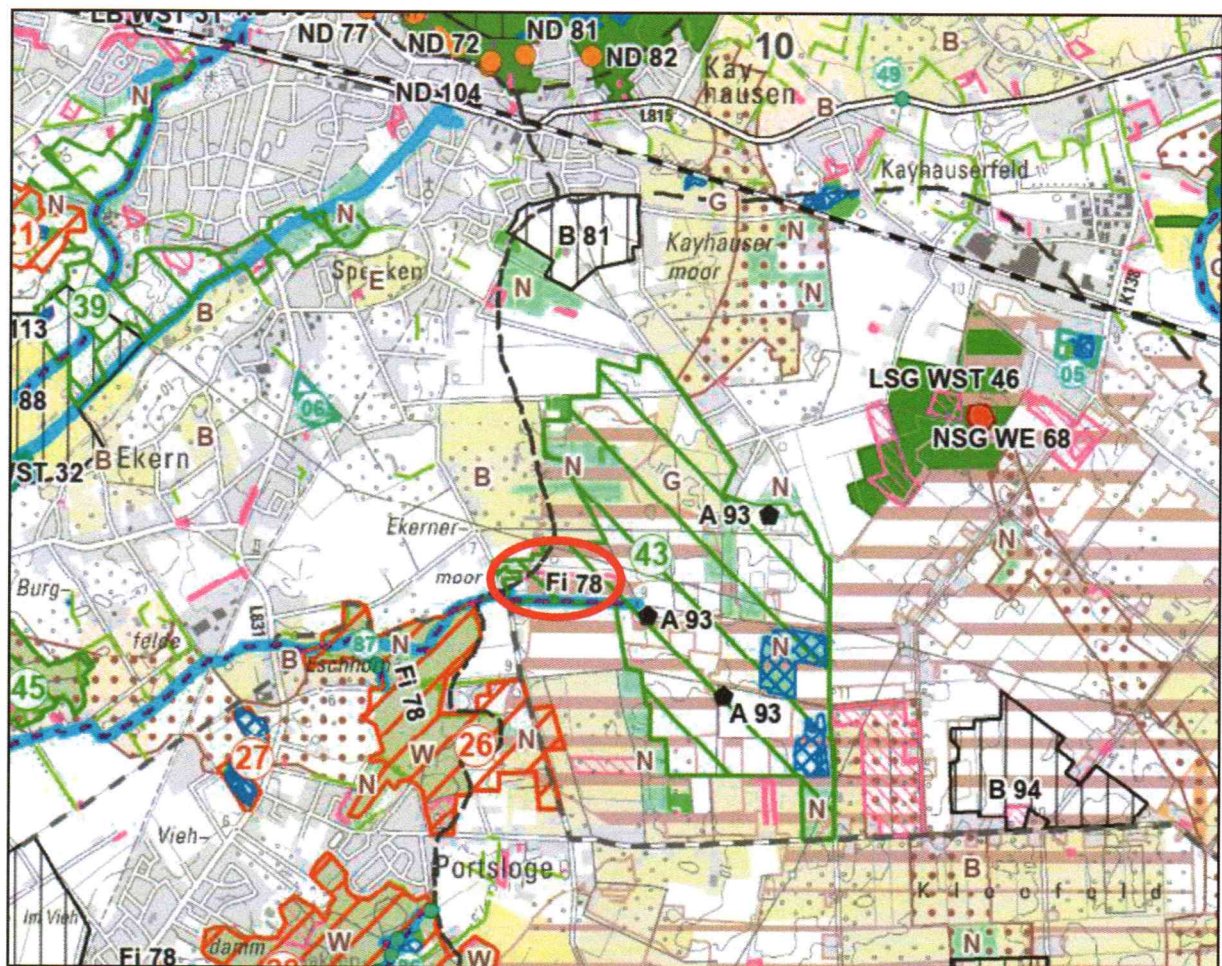


Abbildung 4: Auszug aus der Karte 6 (Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft) des Landschaftsrahmenplans, in Rot die ungefähre Lage der potentiellen Kompensationsfläche.

3 Methoden

Die Fläche wurde am 26.01.2020 auf der Basis des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2020) begutachtet. Eine Erfassung im Winterhalbjahr ist zwar phänologisch nicht günstig, mit ausreichender Kenntnis vegetativer Bestimmungsmerkmale jedoch auch dann durchführbar und zur Bestimmung des Biotoptyps ausreichend.

Die Bewertung erfolgte in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (UNB Landkreis Ammerland) nach dem Städtetagsmodell (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Hierbei werden die aus DRACHENFELS (2016) abgeleiteten Biotoptypen innerhalb einer sechsstufigen Werteskala bewertet. Es werden folgende Wertfaktoren unterschieden: 5 = sehr hohe Bedeutung, 4 = hohe Bedeutung, 3 = mittlere Bedeutung, 2 = geringe Bedeutung, 1 = sehr geringe Bedeutung, 0 = weitgehend ohne Bedeutung.

4 Ist-Zustand

Die Fläche wird inzwischen als Wiese genutzt, zuvor wurde sie nach Auskunft des ehemaligen Pächters seit längerem mit intensiv Rindern beweidet. Der Pächter hatte den zertretenen Hochmoortorfbereich nach Aufgabe der Rindernutzung in Vorbereitung einer Wiesenutzung gefräst (GIM(GA)). Auf dem westlich gelegenen Mineralboden fand sich eine artenarme Grünlandnarbe (GIF) mit v.a. Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), vereinzelt traten typische Kräuter des Intensivgrünlands wie Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) oder Weiß-Klee (*Trifolium repens*) auf.

5 Ziel-Zustand

Die Fläche soll als sonstiges mesophiles Grünland (GMS) entwickelt werden, es ist zu erwarten, dass sich insbesondere im Hochmoorbereich einzelne Feuchtezeiger wie z.B. Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) dazugesellen werden und so zum Grünland mäßig feuchter Standorte überleiten (Nebencode GMF) (vgl. Abbildung 5).

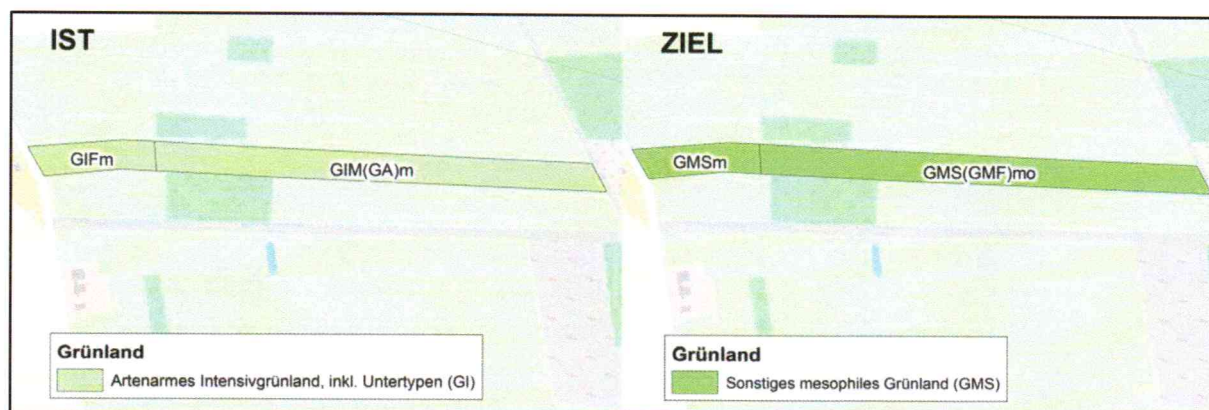


Abbildung 5: Ist- und Ziel-Biotoptypen

6 Bewertung nach Städtetagsmodell

Der Ausgangsbiotyp GIF bzw. GIM ist im Städtetagsmodell mit der Wertstufe 2 bewertet, auch wenn der aufgrund der Artenarmut bzw. des Grasnarbenzustands ein „Zwischenwert“ von 1,5 realistischer wäre.

Der Wert der Zielbiotypen GMS bzw. GMF sind im Städtetagsmodell mit dem Wertbereich 3-(4) angegeben. Für die vorliegende Fläche wird von einem Ziel-Wertfaktor von 4 ausgegangen zumal durch die Extensivierung der Extensivanteil des Grünlandkomplexes gesteigert werden kann und durch eine extensive Bewirtschaftung die Torfzehrung verlangsamt werden kann.

Bei neuentwickelten Biotypen mit angestrebtem Ziel-Wertfaktor 4 oder 5 wird üblicherweise ein jeweils um einen Wertpunkt geringerer Wertfaktor angenommen (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Dadurch, dass das Grünland im Ausgangszustand jedoch verhältnismäßig hoch bewertet wurde, erscheint in diesem Fall kein Punktabzug nicht verhältnismäßig. Insgesamt betrachtet wird von einer Aufwertung um insgesamt 2 Wertstufen ausgegangen.

7 Maßnahme

Extensive Grünlandnutzung

Die Fläche soll – in Anlehnung an das Grünlandextensivierungsprogramm des Landkreises Ammerland (Erhaltung von Dauergrünlandflächen) – zukünftig unter den nachfolgenden Grundbedingungen als Grünland genutzt werden:

1. Ausschließlich Nutzung als Dauergrünland, die Fläche darf nicht umgebrochen werden, auch kein Pflegeumbruch.
2. Keine Veränderungen des Bodenreliefs: Mulden, Senken, Erhöhungen, Geländerücken oder ähnliches dürfen nicht verändert werden.
3. Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Anlage und Ausbau von Gräben oder Drainagen); die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Gräben oder Drainagen bleibt unberührt
4. Kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden.
5. Keine Kalkung (Ausnahme: Erhaltungskalkung auf Problemflächen nach Bodenproben).
6. Kein Aufbringen v. Geflügelmist, Gülle o. Jauche
7. Mähen immer von innen nach außen bzw. von einer Seite; das Mähgut ist vollständig abzufahren.
8. Maschinelle Bearbeitung wie Walzen, Mähen, Schleppen und Düngen nicht zulässig vom 01.03.– 15.06.

Zusätzliche Bedingungen:

- Nutzung als Mähwiese, mindestens eine Mahd ist jährlich durchzuführen, erster Schnitt ab dem 15.06., das Mähgut ist abzuräumen.
- Eine Düngung erfolgt ausschließlich auf Nachweis in Bodenklasse B und in Abstimmung mit der UNB.

In dem gefrästen Bereich soll zum Lückenschluss und zur Vermeidung einer Ruderalisierung eine Nachsaat erfolgen. Diese soll v.a. aus Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) sowie Rot-schwingel (*Festuca rubra*) bestehen, Weidelgras-Arten (*Lolium* spp.) hingegen sollen nicht verwendet werden. Auf eine krautreiche Nachsaat mit Regiosaatgut soll verzichtet werden, da dieses für das Nordwestdeutsche Tiefland in der Grundmischung zahlreiche Arten enthält, die auf Hochmoorstandorten nicht anzutreffen sind wie z.B. die Möhre (*Daucus carota*). Zudem liegt die Fläche in einen jahrzehntelang als Grünland bewirtschafteten Komplex und das Grundarteninventar mesophilen Grünlands auf Hochmoortorf wie v.a. Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamina pratensis*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) wird in der näheren Umgebung noch vorhanden sein. Die zu erwartende allmähliche Einwanderung wertgebender Arten wird seitens des Gutachters aufgrund der lokalen Gegebenheiten daher einer künstlichen Artanreicherung vorgezogen.

8 Aufwertungspotential

In der nachfolgenden Tabelle wird der Flächenwert des Ist-Zustands dem des Zielzustands gegenübergestellt:

Ist-Zustand				Ziel-Zustand			
Ist-Zustand	Fläche (in m²)	Wert- Faktor	Wert	Ziel-Zustand	Fläche (in m²)	Wert- Faktor	Wert
1	2	3	4	5	6	7	8
			2 x 3				6 x 7
sonstiges feuchtes In- tensivgrünland (GIF) bzw. Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	24.832	2	49.664	sonstiges mesophiles Grünland (GMS), teils mit Übergängen zum mesophilen Grünland mäßig feuchter Stand- orte (GMF)	24.832	4	99.328
Summe			49.664	Summe			99.328
Aufwertung: 49.664							

Insgesamt ergibt sich auf der potentiellen Kompensationsfläche ein Aufwertungspotential in Höhe von **49.664 ökologischen Werteinheiten**.

Hiermit beantragt der Antragsteller die Anerkennung und Anrechnung der Ökopunkte der beschriebenen Fläche.

9 Literaturverzeichnis

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 331 Seiten.

LANDKREIS AMMERLAND (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ammerland. Online unter: <https://www.ammerland.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Fach%C3%A4mter/Amt-f%C3%BCr-Umwelt-und-Wasserwirtschaft/index.php?object=tx,2843.15226.1&NavID=2843.265.1&La=1>

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. 9. überarbeitete Auflage. 82. Seiten.

Der Antragsteller:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. B.' followed by a long horizontal stroke.

Saterland,

24 Januar 2021